

Veranstaltungs- programm

P 5/4510/20

NEUE LEISTUNGSSTRUKTUR IN DER EINGLIEDERUNGSHILFE

STAND: 30.01.2020

18.05.2020, 14.00 Uhr bis 20.05.2020, 13.00 Uhr

Paderborn, Hotel Aspethera

REFERENTINNEN/REFERENTEN

Thomas Schmitt-Schäfer (Dipl. Pädagoge, Verwaltungs-Betriebswirt VWA; Inhaber transfer – Unternehmen für soziale Innovation)

Eva Maria Keßler (Dipl.-Sozialpädagogin, M.A. Soziale Arbeit, Mitarbeiterin bei transfer – Unternehmen für soziale Innovation)

Konstantin Schäfer (M.A. Interdisziplinäre Anthropologie, (Mitarbeiter bei transfer – Unternehmen für soziale Innovation)

Tristan Fischer, wissenschaftlicher Referent im Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG

LEITUNG

transfer – Unternehmen für soziale Innovation

Tristan Fischer, wissenschaftlicher Referent im Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG

INHALT

Mit dem BTHG wird die Eingliederungshilfe grundlegend reformiert und konsequent personenzentriert ausgerichtet. Dies bezieht sich zum einen auf Verfahrensfragen und die Feststellung individuell erforderlicher Leistungen. Zum anderen soll auch das Leistungsrecht der Eingliederungshilfe von einer überwiegend einrichtungszentrierten zu einer personenzentrierten Leistung ausgestaltet werden. Die reformierte Eingliederungshilfe im SGB IX regelt somit nur noch die Erbringung von Fachleistungen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 1 von 7

In Trägerschaft von:



Dem entsprechend wurde das Vertragsrecht angepasst: § 95 SGB IX verpflichtet die Träger der Eingliederungshilfe, eine personenzentrierte Leistung für Leistungsberechtigte unabhängig vom Ort der Leistungserbringung sicherzustellen und hierzu das Vertragsrecht zu nutzen. Der Einrichtungsbegriff wurde entfernt; bisherige Regelungen an die neuen Anforderungen angepasst. Dies gilt auch für die Landesrahmenverträge zwischen den Vereinigungen der Leistungserbringer und den Trägern der Eingliederungshilfe.

In den Bundesländern wurden zwischenzeitlich Landesrahmenverträge nach § 131 SGB IX vereinbart bzw. Übergangsvereinbarungen getroffen. Wo durchgängige Regelungen von der Beschreibung der Leistungen bis zur Kalkulation der Vergütung vereinbart werden konnten wie in Thüringen oder Mecklenburg-Vorpommern, können Leistungsträger und Leistungserbringer nun auf der Ebene des einzelnen Angebotes Verträge schließen. In den anderen Bundesländern ist für die Zeiträume der Übergangsvereinbarungen die Versorgung der Menschen mit Behinderungen sichergestellt; auch dort kann für einzelne Angebote verhandelt werden - allerdings ohne die klärenden Bedingungen landesweit geltender Regelungen.

In der schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Träger der Eingliederungshilfe und dem Leistungserbringer sind Inhalt, Umfang und Qualität einschließlich der Wirksamkeit der Leistungen der Eingliederungshilfe und die Vergütung zu regeln.

Diese Veranstaltung konzentriert sich auf die Leistungen der Eingliederungshilfe, wie der Gesetzgeber sie im Zweiten Teil des SGB IX beschrieben hat und sie in den Landesrahmenverträgen konkretisiert wurden. Aspekte der Vergütungsvereinbarungen, insbesondere Kalkulationsschemata werden **nicht** behandelt. Die Veranstaltung orientiert sich am jeweiligen Stand in den einzelnen Bundesländern.

ZIELE

1. Sie haben einen Überblick über die Rechtsänderungen, die Intention des Gesetzgebers und das damit verbundene Entwicklungspotenzial für personenzentrierte Teilhabeleistungen in der Eingliederungshilfe erhalten (BTHG im Überblick durch das Projekt).
2. Sie kennen die neue Leistungsstruktur in der Eingliederungshilfe gemäß Teil 2 SGB IX n.F. (Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen zur Teilhabe an Bildung, Leistungen zur Sozialen Teilhabe) sowie die Schnittstellen und Abgrenzung dieser Leistungen zu den Leistungen der Pflege nach SGB XI und der medizinischen Rehabilitation.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 2 von 7

In Trägerschaft von:



3. Sie kennen die Grundstrukturen des neuen Vertragsrechts sowie die Regelungen zu den Vertragsinhalten für die Leistungsvereinbarungen.
4. Sie haben einen Überblick über den Umsetzungsstand der Landesrahmenverträge in den einzelnen Bundesländern; Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Beschreibung der Leistungen wurden herausgearbeitet.
5. Sie konnten sich auf die Verhandlungen auf Ebene der Einzelvereinbarungen in Ihrem Bundesland vorbereiten. Sie haben relevante Fragen zur Vorbereitung der Leistungsvereinbarungen und Antwortmöglichkeit hierzu erarbeitet.
6. Es hat ein Erfahrungsaustausch zwischen Leistungsträgern, Leistungserbringern und Selbsthilfeverbänden stattgefunden.

ZIELGRUPPEN

Das Seminar richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter der Träger der Eingliederungshilfe, an Leistungserbringer, an Betreuerinnen und Betreuer sowie an Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen. Ebenfalls eingeladen sind Beteiligte an den Verhandlungen zu den Landesrahmenverträgen.

PROGRAMMVERLAUF (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN)

MONTAG – NACHMITTAG, 18.05.2020

Uhrzeit	Programmpunkt
13.00	Mittagessen/Mittagsimbiss
14.00	Begrüßung und Einführung in die Tagung <i>Thomas Schmitt-Schäfer, Eva-Maria Keßler und Tristan Fischer</i>
14.05	Das Bundesteilhabegesetz im Überblick - Wesentliche Inhalte - Phasen des Inkrafttretens des BTHG - Umsetzungsstand des BTHG <i>Tristan Fischer</i>
14.40	Vorstellung und Erwartungskklärung <i>Thomas Schmitt-Schäfer, Eva-Maria Keßler und Tristan Fischer</i>
15.30	Erläuterung der neuen Leistungsstruktur in der Eingliederungshilfe – Vorstellung der einzelnen Leistungsgruppen: <ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Rehabilitation • Teilhabe am Arbeitsleben

- Teilhabe an Bildung
- Soziale Teilhabe

*Thomas Schmitt-Schäfer und Eva-Maria Keßler
(30 min. Kaffeepause inkl.)*

18.00 Zusammenfassung des Tages

18.30 Abendessen

DIENSTAG, 19.05.2020

Uhrzeit Programmpunkt

09.00 Einführung in den Tag

Thomas Schmitt-Schäfer, Eva-Maria Keßler und Tristan Fischer

09.05 Einführung in das Vertragsrecht SGB IX Teil 2 – Kapitel 8

- Allgemeine Grundsätze
- Geeignete Leistungserbringer
- Leistungs-/Vergütungsvereinbarung
- Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung
- Rahmenverträge
- Abweichende Zielvereinbarungen

Thomas Schmitt-Schäfer, Eva-Maria Keßler und Konstantin Schäfer
Inkl. moderierte Diskussion im Plenum

10.30 Kaffeepause

11.00 Übersicht Landesrahmenverträge: Wie werden die Leistungen der Eingliederungshilfe beschrieben? Gemeinsamkeiten und Unterschiede

- Inhalt der Leistungen
- Wirkung/Wirksamkeit
- Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen
- Schnittstelle Pflege SGB XI, SGB XII

Tristan Fischer

Inkl. moderierte Diskussion im Plenum

12.30 Mittagessen

13.30 Arbeitsgruppenphase I

AG I: Abgrenzung Leistungen der Eingliederungshilfe zu Leistungen der medizinischen Rehabilitation und Pflegeleistungen

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 4 von 7

In Trägerschaft von:



Input und Moderation: Thomas Schmitt-Schäfer, Eva-Maria Keßler, Konstantin Schäfer, Tristan Fischer

AG II: Wirkung und Wirksamkeit von Leistungen der Eingliederungshilfe im SGB IX

Input und Moderation: Thomas Schmitt-Schäfer, Eva-Maria Keßler, Konstantin Schäfer, Tristan Fischer

AG III: Assistenzleistungen nach § 78 SGB IX

Input und Moderation: Thomas Schmitt-Schäfer, Eva-Maria Keßler, Konstantin Schäfer, Tristan Fischer

15.30 Kaffeepause

16.00 Arbeitsgruppenphase II (mit Wechsel der Teilnehmenden)

AG I: Abgrenzung Leistungen der Eingliederungshilfe zu Leistungen der medizinischen Rehabilitation und Pflegeleistungen

Input und Moderation: Thomas Schmitt-Schäfer, Eva-Maria Keßler, Konstantin Schäfer, Tristan Fischer

AG II: Wirkung und Wirksamkeit von Leistungen der Eingliederungshilfe im SGB IX

Input und Moderation: Thomas Schmitt-Schäfer, Eva-Maria Keßler, Konstantin Schäfer, Tristan Fischer

AG III: Assistenzleistungen nach § 78 SGB IX

Input und Moderation: Thomas Schmitt-Schäfer, Eva-Maria Keßler, Konstantin Schäfer, Tristan Fischer

18.00 Vorstellung der Ergebnisse im Plenum

18.30 Abendessen

MITTWOCH – VORMITTAG, 20.05.2020

Uhrzeit

Programmpunkt

09.00

Einführung in den Tag

Thomas Schmitt-Schäfer, Eva-Maria Keßler und Tristan Fischer

09.10

Arbeitsgruppen: Verhandlungen auf Ebene der Einzelvereinbarungen

- Was ist zu tun?
- Was sind die zentralen Fragestellungen?
- Was sind mögliche Antworten?

Thomas Schmitt-Schäfer und Eva-Maria Keßler

10.30	Kaffeepause
11.00	Auswertung und Diskussion im Plenum
12.00	Zusammenfassung und Verabschiedung <i>Thomas Schmitt-Schäfer, Eva-Maria Keßler und Tristan Fischer</i>
12.30	Mittagessen/Mittagsimbiss
13.00	Ende der Veranstaltung

ANMELDUNG BITTE BIS

19.03.2020

VERANSTALTUNGSORT

Hotel Aspethera
Am Busdorf 7
33098 Paderborn

KONTAKT *(fachliche Fragen)*

Tristan Fischer (Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)
Telefon: 030 62980-136
fischer@deutscher-verein.de

KONTAKT *(organisatorische Fragen)*

John Richter (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.)
Telefon: 030 62980-606
j.richter@deutscher-verein.de

KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder

160 Euro

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:

Nichtmitglieder

200 Euro

Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.

ANMELDUNG

Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite:

Kreuzen Sie bitte bei der Anmeldung an, ob Sie am gemeinsamen Abendessen teilnehmen möchten oder nicht.

<https://vam.deutscher-verein.de/Events/Register/487d2306-ef48-4114-93e6-9f1ed0b66388>

HOTELZIMMERRESERVIERUNG

Der Deutsche Verein hat ein Zimmerkontingent im Hotel Aspethera reserviert.

Kosten Einzelzimmer mit Frühstück: 86,00 €

Kosten Doppelzimmer mit Frühstück: 115,00 €

Die Kontaktangaben über die Zimmerreservierung erhalten Sie mit der Zusage zur Veranstaltung.

Die Kosten der Verpflegung während der Veranstaltung übernimmt der Veranstalter.

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit Rechnung oder eine Teilnahmeabsage.

Veranstalter

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30/62980-0

Telefax +49(0) 30/62980-150

E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

Internet: www.deutscher-verein.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 7 von 7

In Trägerschaft von:

